

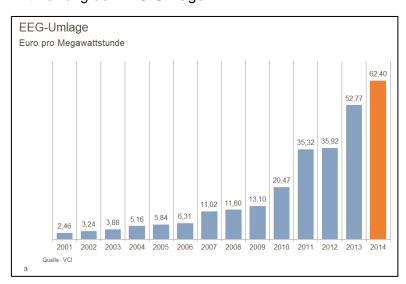
#### Daten und Fakten zum Thema:

# Energiewende umgestalten

## Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Betreiber von EEG-Anlagen erhalten 15 bis 20 Jahre lang eine festgelegte Vergütung für den von ihnen erzeugten Strom, den Netzbetreiber vorrangig abnehmen müssen. Die Höhe der Vergütungssätze ist nach Technologien und Standorten differenziert. Die Netzbetreiber stellen die hierdurch entstehenden Kosten den Stromverbrauchern in Rechnung (EEG-Umlage).

■ Entwicklung der EEG-Umlage



#### **EEG-Novelle 2014**

- Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung soll sich bis 2020 von derzeit rund 25 Prozent (2013) auf mindestens 35 Prozent erhöhen. Im Jahr 2025 soll ein Ausbaukorridor von 40 bis 45 Prozent, im Jahr 2035 dann 55 bis 60 Prozent erreicht werden.
  - Die EEG-induzierten Kosten der Förderung erneuerbarer Energien belaufen sich 2014 laut Schätzung der Übertragungsnetzbetreiber auf über 23 Milliarden Euro. Dies entspricht einer EEG-Umlage von 6,24 ct/kWh für alle Letztverbraucher. Die Industrie zahlt aufgrund ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb zum Teil eine niedrigere Umlage (Härtefallregelung). Davon profitierten im Jahr 2013 nur 146 von über 2.000 Unternehmen der chemischen Industrie − also weniger als 10 Prozent.
  - EEG-Novelle 2014: Für neue Anlagen soll mittelfristig ab einer Größe von über 100 kw eine verpflichtende Direktvermarktung mittels gleitender Marktprämie eingeführt werden. Gleichzeitig soll die Vergütung von Windkraftanlagen an Land sinken. Die Ziele für Windkraftanlagen auf See (Offshore) werden auf 6,5 Gigawatt bis 2020 gesenkt (bisher: 10 GW). Der Zubau von Biomasse soll überwiegend auf Abfall- und Reststoffe begrenzt werden.
  - Die Novellierung des EEG sieht Änderungen bei der Entlastung energieintensiver Unternehmen vor, die teilweise durch die im Mai 2014 verabschiedeten Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien vorgegeben werden. Die Regelungen fallen sehr viel komplexer aus als im alten EEG:

Demnach sind Unternehmen auf den Sektorenlisten der EEAG (Liste 1 und 2) grundsätzlich antragsberechtigt. Das bisherige nationale Kriterium der Stromintensität, das die antragsstellenden Unternehmen erfüllen müssen, wird von 14 Prozent auf 16 Prozent, bzw. ab dem Antragsjahr 2015 auf 17 Prozent erhöht. Im Einzelnen:

Stand: 10. Juli 2014

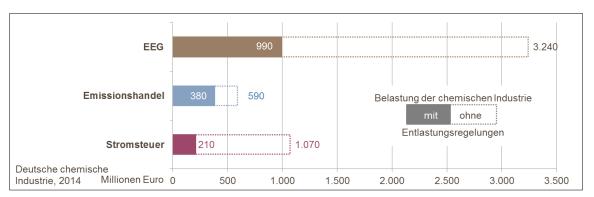


- Die Beihilfeleitlinien umfassen zwei Listen mit Industrie-Sektoren: Liste 1 und Liste 2. Diese Listen umfassen die allermeisten (ca. 90 Prozent) der Sektoren des produzierenden Gewerbes. Unternehmen auf beiden Sektorenlisten sind grundsätzlich berechtigt, einen Antrag auf Entlastung zu stellen. Das bisherige nationale Kriterium bei der Stromintensität (Anteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung) wird im Antragsjahr 2014 von 14 Prozent auf 16 Prozent und ab dem Antragsjahr 2015 auf 17 Prozent erhöht. Unternehmen, deren Sektoren auf der Liste 2 (152 Sektoren) aufgeführt sind, müssen jedoch 20 Prozent Stromintensität vorweisen.
- Unternehmen, die 2014 die Besondere Ausgleichsregelung in Anspruch nehmen konnten, jedoch nicht auf den Sektorenlisten stehen oder die 20 Prozent Stromintensität, die für die Liste 2 nötig ist, nicht erfüllen, zahlen ab 2015 dauerhaft 20 Prozent der Umlage. Dies gilt jedoch nicht für Unternehmen, welche obiges Kriterium der Stromintensität (16 bzw. 17 Prozent) nicht erfüllen: Diese sind nicht mehr entlastungsberechtigt und zahlen ab 2019 die volle Umlage. Für alle Unternehmen, die bisher die Besondere Ausgleichsregelung in Anspruch nehmen konnten, künftig aber höhere EEG-Kosten haben, gilt: Ihre zu zahlende Umlage darf sich in einem Jahr gegenüber dem Vorjahr jeweils maximal verdoppeln. Dadurch soll vermieden werden, dass Unternehmen durch einen kurzfristig starken Anstieg ihrer Umlagenzahlung in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.
- ▶ Für besonders stromintensive Unternehmen (Stromintensität >20 Prozent) ist der Wert bei 0,5 Prozent der Bruttowertschöpfung gedeckelt. Für alle anderen Unternehmen gilt ein Deckel von 4 Prozent der Bruttowertschöpfung. Auch gibt es einen neuen Sockelbetrag, den jedes Unternehmen mindestens zu zahlen hat. Dieser Betrag liegt bei 0,1 ct/kWh (Sonderregelung für Nichteisen-Metalle: 0,05 ct/kWh). Für die erste GWh zahlen alle Unternehmen aber die volle Umlage.
- Unternehmensteile sind weiterhin antragsberechtigt, allerdings nur dann, wenn sie der Liste 1 (dort im Anhang 4) angehören. Unternehmensteile, die sich über Liste 2 qualifizieren würden, sind nicht antragsberechtigt.
- ▶ Für industrielle Eigenstromanlagen ist ein Bestandsschutz vorgesehen. Unternehmen, die ihren Strom selbst erzeugen und verbrauchen, sind weiterhin von der Umlage befreit. Diese Regelung soll allerdings aufgrund von beihilfenrechtlichen Bedenken der Europäischen Kommission im Jahr 2016 evaluiert und an europarechtliche Vorgaben angepasst werden. Generell zahlen neue Anlagen 100 Prozent der Umlage. Für hocheffiziente KWK-Anlagen (wie in der Chemie) und Erneuerbare-Energien-Anlagen reduziert sich dieser Satz und liegt ab 2017 bei 40 Prozent der Umlage.
- Mittelfristig soll ein Kapazitätsmechanismus entwickelt werden, um die schwankenden Kapazitäten erneuerbarer Energien auszugleichen. Dieser soll kosteneffizient ausfallen und im Einklang mit europäischen Regelungen stehen, Wettbewerb und Technologieoffenheit sollen gewahrt bleiben. Die entsprechende Überarbeitung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) erfolgt nach der Vorlage eines Grün- und eines Weißbuches Ende 2015.
- Auswirkung der Besonderen Ausgleichsregelung auf die EEG-Umlage
  - ▶ Die privilegierte Strommenge in der Besonderen Ausgleichsregelung beträgt im Jahr 2014 rund 107 Terawattstunden (TWh). Dies bedeutet eine Steigerung um rund 11 TWh oder 12 Prozent im Vergleich zu 2013.
  - ▶ Die Besondere Ausgleichsregelung belastet die EEG-Umlage 2014 mit gut 1,35 ct/kWh. Dies ist gegenüber 2013 ein Anstieg um rund 0,35 ct/kWh. (Quelle: BAFA).
  - Die Auswirkungen der neuen Regelungen im EEG 2014 auf die privilegierte Strommenge und den Kostenanteil energieintensiver Industrien ist derzeit noch nicht absehbar.

Stand: 10. Juli 2014 2



# Belastungen aus EEG, Emissionshandel und Stromsteuer liegen 2014 trotz Entlastungsregelungen bei fast 1,6 Mrd. Euro



Die für 2014 angegebene EEG-Belastung basiert auf den Regelungen des bisherigen EEG. Die Belastung nach der EEG-Reform lässt sich noch nicht abschätzen.

## Berechnungsgrundlagen

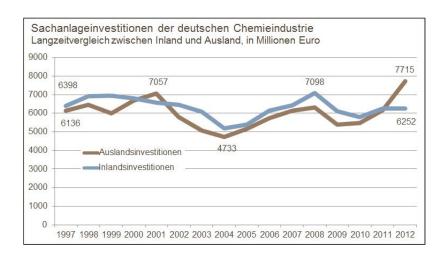
- ► EEG-Umlage: 990 Millionen Euro bei Härtefallregelung und Befreiung der Eigenerzeugung; 3,24 Milliarden Euro bei voller Umlage auf den gesamten Stromverbrauch.
- Emissionshandel: Berechnung mit einem Zertifikatepreis von 15 €/t CO₂ (= von der Politik angestrebtes Niveau): 380 Millionen Euro bei teilweiser Kompensation der emissionshandelsbedingt steigenden Stromkosten, 590 Millionen Euro ohne Kompensation. (Berechnet mit dem von der EU-Kommission verwendeten Emissionsfaktor von 0,76 t CO₂/MWh). Die Kosten für Prozessemissionen und die Erzeugung von Wärme sind nicht enthalten, da diese nur auf Ebene der einzelnen Unternehmen ermittelbar sind.
- Stromsteuer: 210 Millionen Euro bei Spitzenausgleich und Befreiung bestimmter Prozesse. Bei einer Gegenrechnung der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge sinkt die Belastung auf 50 Millionen Euro. Bei Wegfall des Spitzenausgleichs würde die Belastung 1,07 Milliarden Euro ausmachen.

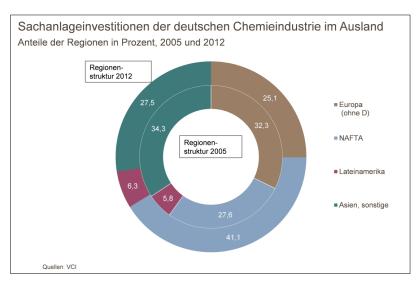
#### Alarmsignal für den Standort: Deutsche Chemie investiert verstärkt in den USA

Deutschland verliert als Standort für die chemische Industrie an Attraktivität. Investitionen fließen zunehmend in Regionen außerhalb Europas. Das zeigt eine Datenerhebung des VCI: Im Jahr 2012 stiegen die Investitionen der Branche in Sachanlagen im Ausland um rund 25 Prozent auf 7,7 Milliarden Euro. Im Inland stagnierten sie dagegen bei 6,3 Milliarden Euro. Nur ein Mal – 2001 – übertrafen bisher in der deutschen Chemie die Investitionen im Ausland die inländischen Investitionen. Eine Renaissance als Investitionsziel in der globalen Strategie der Unternehmen erleben die USA: In den vergangenen drei Jahren hat die deutsche Chemie rund 6,5 Milliarden Euro in Nordamerika in neue Produktionsanlagen oder ihre Erweiterung investiert. Allein 2012 stiegen die Investitionen der Branche in Nordamerika um 54 Prozent auf rund 3,2 Milliarden Euro. Wie attraktiv die USA für die deutsche Chemie wieder sind, zeigt sich auch daran, dass inzwischen über 41 Prozent ihrer Auslandsinvestitionen dorthin gehen. 2005 waren es nur knapp 28 Prozent. Der Hauptgrund für diese Entwicklung: Seit Beginn des Booms der Förderung von Schiefergas 2009 sinken die Energie- und Rohstoffkosten in den USA, während sie in Deutschland vor allem wegen der Energiewende kräftig gestiegen sind. Derzeit ist Strom hierzulande rund 2,5 mal so teuer wie in den USA, Gas sogar dreimal so teuer.

■ Stand: 10. Juli 2014







# **Energiekonzept und Energiewende**

Im September 2010 hat das Bundeskabinett das Energiekonzept der Bundesregierung sowie ein 10-Punkte-Sofort-Programm verabschiedet. Das Energiekonzept setzt ehrgeizige Zielvorgaben:

	bis 2020 (in Prozent)	bis 2050 (in Prozent)
Senkung CO <sub>2</sub> -Emissionen (ggü. 1990)	-40	-80 bis -95
Senkung Primärenergieverbrauch (ggü. 2008)	-20	-50
Senkung Stromverbrauch (ggü. 2008)	-10	-25
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	18	60
Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch	35	80
Steigerung Energieproduktivität (bezogen auf Endenergieverbrauch)	+2,1 Prozent pro Jahr	

Stand: 10. Juli 2014 4



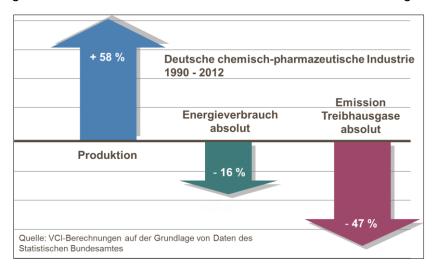
Diese Ziele finden sich auch in dem Ende November 2013 beschlossenen Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD zum Teil wieder.

## Energiebedarf der chemischen Industrie in Megawattstunden (MWh), 2012

- Insgesamt 205 Mio. MWh (rund 8 Prozent des Energiebedarfs in Deutschland).
- Davon Erdgas (nur energetische Nutzung): 90 Mio. MWh (rund 13 Prozent des Erdgasverbrauchs Deutschlands)
- Davon Strom: 52 Mio. MWh (rund 9,7 Prozent des gesamten Strombedarfs Deutschlands)
- Davon Kohle: 6 Mio. MWh (rund 5 Prozent des gesamten Kohleverbrauchs Deutschlands)

#### **Entwicklung von Produktion und Energieverbrauch seit 1990**

Chemieproduktion erfordert einen hohen Energieeinsatz. Das gilt besonders für die Herstellung von chemischen Grundstoffen und Massenprodukten. Obwohl die Branche ihre Produktion in den letzten zwanzig Jahren ständig gesteigert hat, ist ihr Energieverbrauch gesunken: Für das gleiche Produkt braucht sie heute nur noch halb so viel Energie wie 1990.



Stand: 10. Juli 2014 5